



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 18. November 2025

Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Der Schweizer Schiesssportverband möchte Sie über folgende wichtige Themen informieren:

Statutenänderungen für Vereine

Mit der neuen Sportförderungsverordnung, gültig ab 1. Januar 2026, müssen alle Vereine, die J+S-Beiträge erhalten, ihre Statuten bis 31. Dezember 2025 anpassen. Die Kontrolle und Umsetzung dieser Vorgabe liegt beim Bundesamt für Sport (BASPO) bzw. J+S. Das BASPO hat klargestellt, dass es ab 2026 die Statuten von Vereinen sporadisch überprüfen wird. Die Organisationen erhalten in der Regel eine Frist bis zur nächsten ordentlichen Vereinsversammlung, um diese umzusetzen.

Die Bundesbeiträge, welche Schützenvereine für die Durchführung von Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) von der Armee erhalten, sind nicht vergleichbar mit J+S-Beiträgen. **Aus diesem Grund sind die oben erwähnten Statutenänderungen für Vereine, welche keine J+S-Beiträge erhalten, nicht zwingend umzusetzen.** Der SSV empfiehlt jedoch, die relevanten Ethik- und Integritätsbestimmungen bei nächster Gelegenheit freiwillig aufzunehmen.

Um den Vereinen die Arbeit zu erleichtern, hat der SSV in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, dem BASPO und weiteren Partnern eine Mustervorlage für Vereinsstatuten erarbeitet.

- [-Mustervorlage Statuten für Vereine mit J+S-Beiträge](#)
- [-Mustervorlage Statuten für Vereine ohne J+S-Beiträge](#)

Neben den Mustervorlagen des SSV stellt auch Swiss Olympic ein umfangreiches [Online-Dossier](#) zum Thema bereit. Neben Checklisten steht auch ein [kostenloses E-Learning](#) zur Verfügung.

Alle Vereinspräsidenten werden in diesem Tagen durch den SSV mit diesen Informationen per E-Mail bedient.

